



### Bastardzucht.

Von E. Falss, Chur.

Schluss.

Einen Fall aus meiner Praxis will ich hier anführen. Im Anfang meiner Züchterlaufbahn brachte ein Kanarienneibchen wiederholt klare Gelege. Da kam mir der Gedanke, demselben ein Gelege unserer freilebenden Sanger unterzulegen. Ich gab einem Knaben den Auftrag, mir ein Nest mit Hanflingseiern zu besorgen. Die versprochene Entschadigung fur diese Muhe muss den Knaben angespornt haben, denn nach wenigen Tagen uberbrachte er ein Nest mit 5 Hanflingseiern, die noch warm waren. Sofort wurden diese dem Kanarienneibchen untergelegt und nach etwa einer Woche schlupften 5 Wildlinge aus. Sie wurden sorgsam aufgefuttert und entwickelten sich sehr gut. Es waren 4 Mannchen und ein Weibchen, welches letzterem ich spater die Freiheit schenkte. Diese jungen Wildlinge wurden usserst zahm, hatten vollauf Gelegenheit vom ersten Dasein an guten Kanariengesang zu horen, studierten fleissig und entwickelten sich zu sehr angenehmen Sangern. Einige Strophen im Liede verrieten ihre Abkunft, im ubrigen hatte der Gesang das Geprage meiner Kanarien, sie rollten wunderschon. Mit zweien dieser Hanflinge unternahm ich im nachstfolgenden Jahre meinen ersten Bastardzuchtversuch, der sehr befriedigend ausfiel. Ich habe dann noch einige Jahre lang neben meiner Harzerzucht auch Bastarde verschiedener Art gezuchtet, spater aber mit Rucksicht auf den reinen Harzergesang und die Ausdehnung meiner Zucht, die alle verfugbaren Raume in Anspruch nahm, die Bastardzucht ganz aufgegeben.

Vom Stieglitz ist bekannt, dass er in der Freiheit zur Zeit der Apfelblute zur Zucht schreitet. Das ware je nach der Witterung Ende April und Anfang Mai. Auch die meisten Kornerfresser, wie samtliche Wildlinge uberhaupt, beginnen um diese Zeit das Brutgeschaft. Bei den Kafigvogeln macht sich der Fortpflanzungstrieb dann ebenfalls bemerkbar. Gut ist es, wenn der zur Bastardzucht bestimmte Wildling einige Wochen vor dem Zusammensetzen in unmittelbarer Nahe des Kanarienneibchens gehalten wird, so dass beide sich sehen konnen. Allein unbedingt notwendig ist dss auch nicht. In vielen Fallen will der Wildling die ihm aufgedrungene Begattung nicht vollziehen, sondern hat fur jeden Annaherungsversuch des Weibchens nur Schnabelhiebe. Ist die Paarung gelungen und hat das Weibchen das erste Ei gelegt, so entnehme man dasselbe dem Neste und lege dafur ein Porzellanei oder einen dem Ei ahnlich aussehenden Gegenstand ins Nest. So werden die 3 ersten Eier fortgenommen und am vierten Tage ins Nest zuruckgelegt. Dann muss man aber Obacht geben, ob der Wildling auch das Nest unbehelligt lasst. Viele pflegen gern Nest und Eier zu zerstoren, in diesem Falle muss das Mannchen abgefangen werden, bis die jungen Vogel einige Tage alt sind. In den meisten Fallen wird es dann auch an der Futterung der jungen Vogel regen Anteil nehmen. Volliges Ungestortsein tragt ubrigens viel zum guten Gelingen bei. Das gereichte Futter kann aus Mischfutter bestehen, wie es fur den Wildling zutraglich ist. Sind junge Vogel ausgekommen, so muss zur Aufzucht derselben Eifutter gereicht werden, vorher ist dies nicht notig. Im ubrigen entspricht die Bastardzucht in allen Teilen der Kanarienzucht; der Brutkafig fur ein Parchen ist mit 50 cm lang genug. Sind die jungen Bastarde vollstandig befahigt sich allein zu ernahren, dann bringe man dieselben in einen geraumigen Flugkafig und gebe ihnen einen guten Harzer-Sanger als Lehrmeister. Die Futterung muss die gleiche sein wie im Brutkafig, namentlich ist Abwechslung im Futter geboten. Ameiseneier und Mehlwurmer werden wohl nie verschmahrt, desgleichen Grunzeug, Salat, Kreuzkraut und Vogelmiere; sie tragen viel zur kraftigen Entwicklung bei. Bis spat in den Herbst lasse man die Bastarde in dem Flugkafig, dann konnen die Mannchen in recht geraumige Einzelkafige von etwa 30 bis 40 cm Lange untergebracht werden. Die schonste Zeichnung erhalt man von einem Distelfink und einem reingelben Kanarien-

weibchen. Bei allen Bastardzuchten wird man die Farben beider Eltern mehr oder weniger vereinigt finden. Die Farbe der Stieglitzbasteerde zeigt ein mattes Grau im Jugendkleide, die etwas intensiveren Farben des Vaters kommen erst nach der ersten Jugendmauser allmählich zur Verfärbung. Manchmal fällt die Zeichnung wunderschön aus. Herrscht bei einem Bastarde die Kanarienfärbung vor, d. h. ist der Körper rein gelb und nur an beiden Flügeln und am Kopfe die Distelzeichnung vertreten, dann haben wir einen prächtigen Vogel, der hoch im Preise steht. Hänflingsbasteerde sind in der Regel in der Zeichnung weniger schön, die graubraune Hänflingsfärbung ist hier vorherrschend; desto begabter sind sie aber in gesanglicher Beziehung. Das Gleiche gilt von der Farbe der Zeisigbasteerde; auch im Gesang vermögen sie leider den bescheidensten Ansprüchen kaum zu genügen. Grünfink-, Buchfink- und Gimpelbasteerde wird wohl selten betrieben, da in Farbe und Gesang nichts Erhebliches erreicht wird. Ich selber habe deren noch keine gezüchtet. Die Bastardzucht ist interessant und unterhaltend, sie gewährt manches Vergnügen, aber auch mancherlei Enttäuschung.

## Kleine Mitteilungen.

**Einfuhrverbot geschützter Vögel.** Nach Mitteilung des eidgen. Departement des Innern wurde die Einfuhr von in der Schweiz geschützten Vogelarten verboten, um dem Massenvogelfang, wie er im Rheinthale immer noch betrieben wird, auf wirksame Weise entgegenzutreten. Es ist deshalb nicht gesagt, dass das Halten und die Einbürgerung von geschützten Vögeln überhaupt verboten sei. Wer z. B. Nachtigallen zum Zwecke der Ansiedelung einführen will, braucht nur ein Gesuch hierfür an das eidgen. Departement des Innern zu richten, wobei das Ansiedelungsgebiet und die Zahl der einzuführenden Vögel zu bezeichnen sind, ebenso die Zollstätte, über welche die Einfuhr stattfinden soll.

**Schweizer Ornithologische Gesellschaft.** Die ordentliche Delegierten-Versammlung findet Sonntag den 15. Juni nächsthin, vormittags 10 Uhr, im Kasino in Winterthur statt. Auf der Traktandenliste stehen: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Mitteilungen betreffend das Verhältnis zum schweiz. landwirtschaftlichen Verein. 5. Gesuch des ornithol. Vereins Bischofszell betr. das Lotteriewesen bei Ausstellungen im Kanton Thurgau. 6. Vergebung der Ausstellung pro 1903. 7. Antrag des Centralkomitees betr. das Vereinsorgan. 8. Antrag des Centralkomitees über Änderung der Statuten und Reglemente. 9. Verschiedenes. Nach den Verhandlungen wird ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen und bittet daher das Centralkomitee um Angabe der Zahl der Delegierten bis 14. Juni.

**Ornithologische Postkarte.** Glücklicherweise giebt es noch Menschen, welche neben der Erfüllung der oft schweren Anforderungen, die an unsere beruflichen Pflichten gestellt werden, doch noch ein Mussestündchen finden, ihre Gedanken den gefiederten Bewohnern in Gottes freier Natur zu widmen. So bringt uns der unermüdete Ornithologe, Herr Pfarrer Kretz in Leibstadt, allgemein bekannt unter seinem Schriftstellernamen Burkhard von der Linnaat, eine ornithologische Postkarte, welche für jeden Freund der Vogelwelt eine willkommene Erwerbung sein dürfte. In hübscher

Gruppierung finden wir auf dieser Postkarte in möglichst naturgetreuer farbiger Ausführung, einheimische und fremdländische Sing- und Ziervögel, so die Nachtigall, die Kohlmeise, den Wellensittich, den Omnicolorsittich, den Goldfasan und verschiedene Prachtflinken (Zebra-, Tiger- und Schmetterlingsfink, Helenafasänchen, rotschwänziger und goldbrüstiger Astartid). Wir können diese Postkarte allen Freunden der gefiederten Welt aufs beste empfehlen.

D.

### Aus der Redaktionsstube.

Hrn. G. R. in M. Mit Ihrer Enttastung über das systematische Durchwühlen von Ameisenhaufen seitens Unberufener gehen auch unsere Ansichten einig. Die verschiedenen Spechtarten werden „denjenigen die es angeht“ wenig Dank dafür spenden. Was den grauen Vogel, den Sie beobachtet, anbelangt, so giebt uns Ihre Beschreibung über die Art desselben nicht genügend Aufschluss. Möglicherweise haben wir es mit der Gartengrasmsücke zu thun.



Fräulein B. S. in Malans. Die Krähen und Elstern stehen nicht unter dem Schutze des Bundes. Daher steht es den ornithologischen Vereinen frei, für diese Vögel Abschussprämien zu bezahlen. Was die „Drozzel“ (Grauamsel) anbelangt, so ist unter diesem Namen jedenfalls die Wachholderdrozzel (*Turdus pilaris*) zu verstehen. Der Fang dieser Vögel ist nach dem Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz erlaubt; dass aber noch ein Schlussgeld von 15 Rp. per Stück bezahlt wird, ist für mich das Allerneueste. Ich werde mich an zuständiger Stelle hierüber erkundigen. Es scheinen dort ganz italienische Zustände zu herrschen.